

Sonnabends, den 7. Septembris, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
unserf allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



36.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, geköfen, verlohren und gefunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Walle und Getreide Marktpreise in Dorn
und Hinterpomern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Denen im Herzogthum Pomern befindlichen Planteurs und andern Tabacs-Eigenthümern, welche die
von der vorjährigen Erndte geerntete Land-Blätter noch nicht an das Königl. General-Tabacs-Blät-
ter-Magazin rein abgeliefert haben, wird hiermit bekannt gemacht, daß sie die etwaige Vorräthe alter
Blätter a dato bis zum 2ten October dieses Jahres an die im Herzogthum Pomern in Stettin, Anclam,
Stargardt, Dramburg, Colberg, Eglin und Stolpe etablirte Blätter-Niederlage ohner- gleich abzuliefern
haben; indem von gedachtem 2ten bis ultimo Octobris keine Blätter abgenommen, und diejenigen, welche
die alte Blätter in dem hiermit festgesetzten Termin nicht abgeliefert haben, sich es selbst zu schreiben haben
werden, wenn im November und folgenden Monatzen nur allein nach denen dormaligen niedern Epoquens
Preisen die Blätter angenommen und bezahlt werden dürfen. Stettin den 21sten August 1771

Königlich Preussische Pommerische Tabacs-Direction.

2. Stücken

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bei dem Kaufmann Bauern in der Fischer-Strasse, sind seltene Boden- und Tischler-Diehlen, auch rothe Juchten um billigen Preise zu haben.

Es hat jemand der jezo aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mitt-wochstrasse wohnend, 2 Brilliant- und einen Rosettenring, nebst einer goldenen Uhr versezet, da nun aller gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfügt ist, so werden zur Veräußerung vorbemel-der Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesezet; Liebhabere belieben sich in vorbemel-deten Terminis bey dem Notario Hourwig einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn vorbemel-dete Stücke dem Befinden nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es ist der Gärtner Banselew willens, sein Haus nebst Garten und Stallung so auf der grossen Ba-kadie, zwischen dem Bürger Krümmi, und dem Strumpf-Fabricant Pissé belegen, aus freyer Hand zu ver-kaufen. Kauflustige können sich dierferhalb bey demselben melden, und Handlung pflegen. Stettin, den 3ten September, 1771.

Es soll der verstorbenen Wittwe Schröderu nachher verhehelicht gewesene Schalowin, auf der Unter-Wecke belegenes Haus und Garten, publice an den Meistbiethenden verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 3ten October, 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesezet; Liebhabere werden dahero ersuchet, sich in denen angesezten Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Kasadis-chen Gerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termine der Meistbiethende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses und Gartens beträgt 586 Rthlr. 16 Gr. Signatum Stettin in Judicio, den 6ten Julii 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Kasadischen Gerichts.

Es soll derer Gebrüder Nahns am Pladdrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschwor-nen Werckleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, anderweitig auf des 19igen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Preth verkauft werden, und sind Termini licita-tionis auf den 3ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesezet. Kauflustige werden dahero ersuchet, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Kasadischen Gerichte hieselbst einzu-finden, und ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbiethende in ultimo Termine den Zus-chlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio den 22sten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Kasadischen Gerichts.

Es soll das hieselbst an der Domstrassen- und der Roshmarktesstrassenecke belegene, dem Schloffer Brandt zugehörige Haus, öffentlich verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 18ten Junii, den 18ten Augusti und den 10ten October a. c. präfigiret; in welchen sich die Kauflustige des Vor-mittags um 9 Uhr in dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben könn-en, da dann plus licitans in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe des Haus-ses beträgt 875 Rthlr. 16 Gr.

Director und Assessores des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Pösementirer Krefmanns Haus, so in der Grabengieserstrasse, zwischen des Gürtler Meister Fritschen Häusern inne belegen, webey aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti, und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminen in dem vorbenannten Sterbhaufe, in den letzten Termins aber in Einem Lobfamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Als in denen bereits vorherin zu wiederholtenmalen angesezet gewesenenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung derer zum Amte Stettin gehörige Mühlen, namentlich die grosse Rosh-Mühle und Hollän-dische Wind-Mühle in Stettin, die Grabowische Wind-Mühle vor Stettin, die gleichfalls nahe vor Stet-tin belegene Wasser-Mühlen, als: Kupfer-Mühle genannt, Holländische Mühle, und Buchholzsche Mühle, sich keine annehmliche Käufer eingefunden, und daher die Königl. Kriege- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet, zu Verkaufung obiger sämtlich benandten Mühlen, anderweitige Terminos licitationis auf den 21sten September, 19ten October, und 16ten November a. c. anzusezen; So wird solches dem Publico hierdurch bekandt gemacht, und können sich Kauflustige in besagten Terminen alhier auf der Kö-nigl. Kriege- und Domainen-Cammer einzufinden, die nähere Conditiones vernehmen, ihren Both ad pro-
tocol-

protocollum geben, demnachst aber gewärtigen, daß dem Meistbietenden von ihr in ultimo Termino sothane Mühlen, bis auf eingehobte allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Sonsten diene zur Nachricht, daß die Mühlen insgesamt beyeinander bleiben müssen, und um deswillen nicht separiret werden können, weilen ihnen ausser ihrem sonstigen Nahlgästen das Malz- und Brandwein- & Chroot- Malten aus der Stadt Stettin private besgelegt ist, im übrigen aber sämtlich in die Art verkauft werden sollen, wie sie sich tempore traditionis befinden werden, weshalb auch die jetzige Haupt-Anschläge auf der gedachten Cammer nachgesehen werden können. Signatum Stettin den 11. August, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorfs allhier in Stettin, in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworne Werckleute auf 2503 Rthlr. taxiret worden, nebst der dazu gehörigen Wiefe gerichtlich subhastiren werden. Der erste Termin wird auf den 20ten Junii, der 2te den 22sten August, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, auf den 24sten October a. c. einfallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenannten Terminen des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

3. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es ist auf Anhalten des Dragoners Darre, wegen der wider den Müller Bessert erstrittenen Anforberung an die Mühle zu Jarcklin, diese im Naugardischen Kreise belegene Jarcklinische Mühle, nachdem sie zuvor auf 341 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und 3 Termine, als auf den 27sten Martii, den 23sten Julii und den 23sten October a. f. angesetzt worden, alsdann diejenigen, welche Verleben haben möchten, diese Mühle, nebst Zubehör, zu erkaufen, sich allhier zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung zu erwarten hat. Signatum Stettin, den 23sten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Neufkettin sind des Kaufmanns Kramers Güter, als: 1.) Ein Wohnhaus am Markte, so durch Bau-Versändige 169 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. 2.) eine Scheune 23 Rthlr. 3.) eine Koppel bey der Scheune 30 Rthlr. 4.) 3 und einen viertel Morgen Acker im Cuddinschen Felde 46 Rthlr. 5.) 4 und einen viertel Morgen Acker im Klosterfelde 85 Rthlr. 6.) 7 Morgen Acker im Gahlauschen Felde 52 Rthlr. 7.) eine kleine Wiefe im Dumcken Niede 4 Rthlr. taxiret, subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden den 21sten September, den 21sten November a. c. und den 22sten Januarii a. f. angesetzt, welches sowohl denen Kaufsüchtigen als des 2c. Kramers unbekanntem Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neufkettin, den 23sten Julii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll das im Greifenbergischen Kreise belegene Guth Bruchers um des Eigenthümer Brandts Erben auseinander zu setzen, veräußert werden, und nachdem die Taxe davon aufgenommen, welche sich auf 812 Rthlr. 12 Gr. beläuft, ist es subhastiret, und Termin auf den 2ten September c. den 6ten December, und zum dritten und letztenmal auf den 19ten Martii 1772 angesetzt; alsdann die Käufer sich zu stellen, und der Meistbietende des Zuschlages zu erwarten. Signatum Stettin den 3ten Julii 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist das im Amte Colbat in dem Dorfe Colow 2 Meilen von Stettin belegene Freyschulzenrecht, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthlr. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu ein neuer Terminus auf den 19ten Junii, den 6ten September, und zum letzten auf den 13ten December a. c. angesetzt; alsdann sich die Käufer zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction dieses Freyschulzenhofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu erwarten hat; wie die allhier, ingleichen zu Stargard und Paremalk affigirte Proclamata besagen. Stettin, den 6ten Februarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Ziegenhagen ohnweit Neeg, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wickmache, so zusammen auf 1103 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 22sten Julii, 18ten September, und 13ten November a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunque juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeynen, sub pena praclusi vor geladen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Ziegenhagen den 27sten May 1771.

Adeliches Gericht daselbst.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, der Witve von Schmiedeberg gebohrne von Bornstädt zugehörigen Antheil Guth Storckom, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr.

16 Gr. gewürdigt ist, Termin licitationis auf den 24sten August a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinischen Landvoigtey-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kauflustige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu zu gewärtigen.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlen-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorum Schreffern belegenes Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, cum pertinentiis in Terminis den 27sten August, 29sten October und 30sten December c. dem Meistbietenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier, in Stettin und Treptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material-Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Böttchers Tode continuiret werde, dahero die Materialien mit dem Laden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771.
Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Froreichs Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plänenhagen, Dation, Grobshof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesammt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdigt worden, in Terminis den 7ten August, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an dem Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiernit vorgeladen, um in Termino ihr Geboth zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Geboth acceptabile finden, zugeschlagen, und niemand weiter geböret werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archiv des Königl. Hofgerichts mit mehreren nachgesehen werden können; auch sind die gewöhnlichen Preclamata allhier, zu Alten-Stettin und Colberg affigiret worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Amtskrug zu Budaala erblich verkauft werden soll, und Termin licitationis auf den 17ten August, 31sten August, und 14ten September a. c. anberahmet worden; So haben Kauflustige sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino dieser Krug bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Da ad instantiam des Wachtmeister Wolter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heyßen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. estimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dann Termin auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. anberahmet; so wird solches hiernit öffentlich bekannt gemacht, Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans. bleibt, solches aerechtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumt werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier zu Velgard bekannt gemacht worden. Signatum Velgard, den 12ten Junii 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Terminis den 7ten August, 4ten October und 6ten December a. c. soll der, dem Königl. Vermesser-Commissarius August Carl Ludwig Paris hieselbst vor dem Neuen-Thore sub No. 478 belegene Scheunhof, nebst dazu gehörigen 3 Gärten, welche Grund-Stücke zusammen auf 1075 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt sind, auf Befehl des Königl. Hochpreisl. Hofgerichts ad instantiam des Kaufmann Koch, öffentlich verkauft werden; welches, und daß Creditores per Patentum ad domum zugleich mit ad liquidandum vorgeladen werden, einem jeden hiernit bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin den 26sten May 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Zu Cöslin soll das in der kleinen Bau-Strasse sub No. 61 belegene Schneider Rügense Wohnhaus, so auf 153 Rthlr. 7 Gr. taxiret ist, ad instantiam des Färber Spiermann, in Termino den 30sten Junii, 1sten October, und 6ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden; welches und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia affigiret ist, hiernit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin den 19ten May, 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Ein Allodial-Ritterguth ohnweit Cöslin belegen, woben alle Regalien sich befinden, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabers haben sich diserhalb bey dem Land-Syndico Hofrath Herr in Alten-Stettin zu melden.

Da die zu Platze belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Aeckern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vormünder der minorrennen Burgusschen Kinder zweier Ehe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; so sind dieweil die Subhastationsstermine, vor dem Burgrichter zu Platze, dem Syndicus Schweder zu Greifenberg auf den 31sten May, 2ten Augusti und 24sten September a. c. präfixirt, in welchem Kaufsufuge erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbietenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschieht, addicirt werden sollen.

Es soll des Bürger und Weiskärber Christian Ladewig Würdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischer-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 280 Rthlr. 12 Gr. Inhalts der allhier, zu Gark und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet werden, und sind dazu Termini auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben daher Kaufsufuge in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Colonist Matthias Fohleke, außer Stand gekommen, nach denen gewöhnlichen Freyjahren den jährlich zu präfixirten Erbzuß abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen schinart, executio aber wider diesen Colonisten Fohleken nicht haben wollen, und die Cammeren dieweil wegen doch indennuirt werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Colonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gütlich verwilliget worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den 31sten May, den 31sten Julii und den 30sten September a. c. angefezt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbekiebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags gelicibig einfinden wollen, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer die Colonie plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Erdelmunds auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärten sehr wohl aptirt, auch zu dem Ende ein gutes Bollwerk an der Plöhne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 30sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hacta gestellet werden soll; so werden Kaufsufuge ersuchet, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause in Terminis präfixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der allhier, zu Gark und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet, und dazu Termini auf den 2ten Julii, 26sten August und 28sten October 1771 anberahmet worden. Es haben daher Kaufsufuge in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es ist auf Anhalten derer Gräfflich von Küßowischen Creditorum, zum Verkauf des Guthes Klein, ein nochmaliger Terminis auf den 2ten October c. angefezt, weil darauf nur 18200 Rthlr. geboten worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar zu stellen, und der Meistbietende die Ad-diction zu gewarten, da auch die Lehnfolger mit ihrem Lehnrechte bereits präcladiret. Signatum Stettin, den 21sten Junii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

4. Sachen zu veranctioniren in Stettin.

Der Auctionator Rudloff wird den 16ten September eine Auction von allerhand guten Büchern halten; Die Herren Liebhaber belieben sich früh von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in seinem Hause auf dem Schweizerhofe einzufinden. Der Catalogus ist zu dienen.

5. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Es ist zu Vermietthung des in der Oberstrasse belegenen Ruckerichschen Hauses und Speichers, auf An.

Inhalten des Kaufmann Deuth, ein neuer Terminus auf den 20sten September c. angesetzt, indem in dem bereits anberaumt gewesenem nur 60 Rthlr. geboten worden; derwegen müssen sich die Liebhaber als denn einfinden, und ihr Geboth und Gegengeboth abgeben, da denn derjenige, welcher eine ansehnliche Miethe offeriren wird, die Addition zur Miethe zu erwarten. Signaturum Stettin den 14ten August 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

6. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelgen.

Das importante Gut Schönerwalde, nebst Vorwerkern Jacobsdorf und Neuhof, und das Gut Sagen, im Borschen Erbsen bey Labes gelegen, denen, des wohlthigen Herrn Kriegsrats von Borschen, nachgelassenen respectiven Herren Erben zugehörig, sollen auf diesen künftigen Marten 1772, auf 3, auch wohl 6 Jahr, von neuen verpachtet werden. Pachtlustige werden dahero bey dem Vormunde, Herrn von Borschen, zu Borschagen bey Wangerin, den Pacht-Anschlag zu inspiciren, fordersamst zu kommen invitiret, und wird alsdenn mit dem Reichthenden, nach eingezogener E. Königl. Vormundschafts-Collegii Approbation, contrahiret werden.

Nachdem resolviret worden, die Nutzung der Mast in denen Forst-Revieren derer nachstehenden Aemter, als: Bellingdt, Baron, Publig, Cöplin, Cörlin, Colberg, Draheim, Lauenburg, Neustettin, Rügenwalde, Schmo.ka und Stolpe per modum licitationis an die Reichthenden, und unter sonst acceptablen Conditionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitations-Termine auf den 19ten und 26sten Augusti, und 9ten September c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöplin anberaumet worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekandt gemacht, und haben diejenige welche ein oder mehrere Reviere vorgedachter Aemter in Pacht zu übernehmen gedenken, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöplin einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addition ertheilet werden wird. Was die von denen Mast-Pächtern zu übernehmende Conditiones betriefft; So können Pachtlustige welche sich davon in voraus zu informiren acceptablen Nachricht erhalten, oder sich auch in der Cancellie des Königl. Cammer-Deputations-Collegii zu Cöplin melden, da ihnen dann die festgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signaturum Stettin den 14ten August 1771.
Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da das Gut Pomellen, 2 und eine halbe Meilen von Stettin gelegen, auf künftigen Trinitatis 1772 pachtlos wird, und anderweitig hinweggerafft werden soll; so können sich diejenige welche Lust und Belieben haben gemeldtes Gut in Pacht zu übernehmen, entweder bey den Herrn General Grafen von Borsch selber zu Stargard, oder auch bey den Herrn General Grafen von Mellin zu Damow melden, und gewärtigen, daß mit denen, welche den Anschlag erfüllen, oder auch andere raisonable Conditiones eingegeben wollen, contrahiret werden soll.

7. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

In der Nacht vom 19ten zum 20sten August, ist in einem gewissen Hause in der Frauen-Strasse hieselbst, durch gewaltsamen Einbruch, von Hofe zu in die Kest. r, ein Spind und Coffre aufgesprengt, und folgende Sachen daraus diebischer Weise entwandt worden, als: 1.) ein goldener Ring mit 9 diamanten besetzt; 2.) ein goldener Ring gezeichnet R. E. S. 1759; 3.) ein goldener Ring, ohngefähr 4 Ducaten schwer; 4.) ein silberner gewundener Leuchter mit glatten Muscheln, 21 und ein halb Loth schwer, gezeichnet J. F. Tim; 5.) 2 silberne Puzscheeren, 2 5 und ein halb Loth schwer, von selbiger Arbeit und Zeichen; 6.) ein silbernes Salz-Fäßchen 2 9 und ein viertel Loth schwer, faus gemuschelt und innen verguldet, gezeichnet D. S. und J. F. Tim; 7.) ein silberner Löffel, gezeichnet D. S. und J. F. Tim; 8.) ein silbernes Pettschaft, mit doppelt gezeigten D. S; 9.) eine schwarze lederne Schnupf-Lothbäck-Dose; 10.) an baaren Gelde circa 40 Rthlr. courant; 11.) eine Knipp-Lasche worin circa 20 Rthlr. species. Die Herren Goldarbeiter und hiesige Judenschaft werden ersuchet, falls von vorstehenden Sachen ihnen etwas zu Kaufe gekellet werden sollte, solche anzuhalten, und bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung solches zu melden, wie denn auch derjenige, so von diesen gestohlenen Sachen einige Nachricht dem Herrn Verleger der Zeitung giebet, einen raisonablen Recompens erhalten soll.

8. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämmtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubensdorf

hofs Haus und Zubehör, oder sonst, eine begründete Ansprache zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre etwaige Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzuzeigen, wiederigenfalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehöret werden sollen.

9. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Alle diejenigen, welche an dem Besigärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hiedurch citiret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Creditores des Colonist Matthias Jöhleke auf der Hohenhorst in dem Gollnowschen Stadt-Eigenthum werden citiret, sich in Terminis den 31sten May, den 31sten Julii und den 20sten September a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahlten Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Colonie wegen, geben, sondern an den Jöhleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Sämtliche Ordelmündsche Creditores vel ex quocunq; capite pretendendi werden hiemit erga ultimam Terminum den 18ten November ad annotandum & justificandum & crebra peremptorie & sub pœna præclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verificiren. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwaigen Creditores, so an des verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Schall Nachlassenschaft eine Ansprache, ex quocunq; Capite es sey, zu haben vermerken, peremptorie citiret, ihre Forderungen in Terminis den 22sten Julii, 19ten Augusti und 16ten September c. a. Vormittags zu Rathhause anzugeben, weshalb die Proclamata daselbst, zu Berlin und zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Terminis, besonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und solche den nächsten Anverwandten verabsolget werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Der Schlächter Daniel Kramer, will das hieselbst in der kleinen Mühlen-Strasse belegene, und seinen Vater Daniel Kramer zubehörig gewesene Haus unter der Bedingung wieder in wohnbaren Stand setzen, wenn ihm solches gratis übergeben, und er wider jedermanns Ansprache gesichert werde. Wir haben dahero alle und jede, welche an besagten Hause eine Schuld-Forderung oder sonstiges Recht haben, hiemit vorgeladen, in Termino den 13ten September c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Berechtigte darzutun, und sich zu erklären, ob sie auf ihre Forderungen das Haus mit der Verbindlichkeit solches wieder völlig herzustellen annehmen wollen, so wie auch diejenige, welche solches zum Ausbauen zu kaufen begehren möchten, sich mit ihrem Geboth melden können. Nach Ablauf des Termins soll niemand weiter gehöret, und dem Kramer das Haus unter obgedachte Bedingungen überlassen werden. Signatum Stargard in Judicio den 13ten Augusti, 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Nachdem der gewesene Bürger und Schlächter Johann Jochen Reinius, von hier heimlich mit Hinterlassung ansehnlicher Schulden entwichen, und über dessen Vermögen ad instantiam Creditorum Concurfus eröffnet worden; so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlich constituirten Curatoris & eventualis ContradiCTORIS Herrn Bürgermeisters Laute, hiemit und kraft dieses Proclamatis, woson das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Grimm angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des entwichenen Schlächters Johann Jochen Reinius Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermerken, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, woson 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 15ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzufassenden Priorität-Urtel zu gewarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Schlächter Reinius hiedurch ad citiret,

citiret, nicht nur seiner Entweichung halber, sondern auch in Terminis praefixis ad liquidandum & iustificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewährleisten, daß auf Ansuchen seiner Creditorum wider ihn, als einen vorsehligen Banqueroutier werde verfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Creditori mit Schulden vermandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Erziehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefordert, solches längstens den 20sten August a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich also ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 23sten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht vorordnete Director und Assessor.

10. Citationes Edictales.

Ad instantiam deroz alhier bekannten testamentarischen Erben, sowohl als der präsumtiven Erben ab intestato, des hieselbst verstorbenen Apotheker Herrr Johann Schulz, werden dessen in der Fremde sich annoch aufhaltende Brüder, als: 1.) Johann Regidius Schulz, 2.) noch zweyen Brüder, deren Vornahmen nicht bekannt sind, 3.) seine Schwester, Regina Elisabeth Schulzen, verehelichte Wippermannin, oder falls diese nicht mehr am Leben seyn sollten, ihre etwaige Erben und Nachfolger, oder wer sonst an der Verlassenschaft des Defuncti ein Erbschafts-Recht zu beweisen gedenket, hiermit edictaliter citiret, in Termino den 18. Julii, oder den 15. August, oder endlich den 12. September dieses Jahres, sich alhier zu Rathhause entweder in Person, oder durch hinlänglich von ihnen selbst bevollmächtigte Mandatarios zu stellen, sich zu der Erbschaft acteria zu legitimiren, und die auf ihnen fallende Erb-Portion in Empfang zu nehmen; Im ausbleibenden Fall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß erstere nach Ablauf des letzten Termini pro mortuis werden declariret, letztern aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten welche sich gemeldet, verfahren werden wird. Und damit dieses zu Verhütung der Wissenschafft gelangen möge, so ist diese Citation extra locum hereditatis in Berlin, Stargard und Stralsund in Pommern affigiret, auch einheimischen und auswärtigen Zeitungen einverleibt worden. Signatum Lauenburg den 25ten Junii, 1771.

Bürgermeister und Rath alhier.

Als der Kaufmann Prenzlow sich von hier heimlich ausser Landes beggeben, und verschiedene Sächseln den nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Termino den 9ten Augusti, den 8ten September und preemtorie den 4ten October a. c. auf hiesigem Rathhause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen besonders in Termino ultimo & preemtorio sub pena proelucti & perpetui silentii zu liquidiren. Der ausgetretene Prenzlow aber wird hierdurch citiret, in Termino ultimo & preemtorio den 4ten October c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in contumaciam nach denen Landesgesetzen wider ihn werde verfahren werden. Signatum Puhlitz, den 12ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. NOTIFICATIONES.

Wir Rector und Concilium academicum, thun hiermit kund und zu wissen, daß der Hr. Professor, Andreas Mayer, hieselbst uns angereiset, wie er sich veranlassen finde, um die Proclamation eines unterm 1. Jul. 1757 von ihm an den seel. Jakob Heinrich Pries ausgestellten, demnachst aber verloren gegangenen und deßhalb durch eine andernartige jetzt zur Einlösung stehende Handschrift erneuerten Wechsels bey uns anzufuchen. Wann nun dem Petito zu deferiren kein Bedenken seyn können; so werden die-nige, in dessen Händen sich dieser verloren gegangene, unterm 1. Jul. 1757 von dem Hrn. Prof. Andr. Mayer an den verstorbenen J. H. Pries ausgestellte Wechsel etwa annoch befinden möchte, hiemit zum ersten andern und drittenmal, mithin preemtorie citiret, denselben binnen 6 Wochen a dato dieses Proclamaris coram Concilio academico zu produciren, und ihre vermuthliche Gerechtfame daraus geltend zu machen, sub praedicio, daß in Entfehung dessen, und nach Verlauf obbemeldter 6 Wochen derselbe werde mortificiret, und ferner damit weiter gehört werden solle. Datum Greiswart den 1. Junius 1771.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Königl. Fünften Classen-Lotterie zu Berlin, bey den resp. Einnehmern hier und in den Provinzen, Mans unentgeltlich, und Loose zur ersten Classe à 1 Rthlr. zu haben sind; daß die Ziehung dieser ersten Classe am den 23sten October dieses Jahres festgesetzt, und daß es wegen der Abgabe oder Einwendung des Verzeichnisses der debilitirten Loose und ihre Deputen bey dem sein Verwenden te alte, was allen und jeden Einnehmern desfalls zur Achtung besonders vorgeschrieben worden ist. Berlin, den 8ten Augusti, 1771.

Königlich Preussische General-Lotterie-Direction.

2.1ster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXVI. den 7. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Müller Hock's erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein großer Garten, nebst vielen tragbaren Obstkäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini subhastationis auf den 15ten Julii, 16ten September, und 18ten November angesetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Köllin und zu Damm affigirt worden. Käufere haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termine auf dem hiesigen Amthause zu melden, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königl. Domänen-Amt belaufen sich auf 35 Rthlr. Signaturum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

13. Mo- und Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge No. 169 belegene, und 402 Rthlr. 8 Gr. taxirte Haus, soll ad instantiam Creditorum in Termine den 15ten October anderweitig gerichtlich verkauft und das Brau-Geräth nachdem sich Liebhaber finden, mit verkauft werden. Signaturum Stargard in Judicio, den 17ten Augusti 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des von dem hier Schulden halber heimlich entwichenen vormaligen Bürgers und

Schlächters Johann Jochen Reinius besessenen Immobilien, als: 1.) Ein Wohnhaus in der Holken-
Straße sub No. 64 belegen, und welches von denen Handwerksverständigen auf 55 Rthlr. taxirt wor-
den. 2.) Ein Garten vor dem Kathlichen Thor, zwischen Meister Welt, und Schuster Warnck jun. be-
legen, auf welchen ein jährliche Canon zu 10 Gr. haftet, jedoch aber noch deswegen 4 Freijahre vorhanden,
sind Termini licitationis auf den 9ten und 30ten August, wie auch 17ten September Vormittags zu
Kathhause präfigirt, die wenige Mobilia aber sollen den 14ten August c. Vor- und Nachmittags auf hie-
rigen Rathskeller öffentlich licitirt werden, in welchen Terminis Kaufsüchtige sich also einfänden, und der
gerichtlichen Adjudication nach Befinden auf den höchsten Both gewärtigen können. Demmin, den 23ten
Julii, 1771.

Derordnete Stadt-Gericht hieselbst.

14. Mobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Rastow'schen Amtsdorfe Schönau, sollen den 18ten September c. a. Vormittags um 9 Uhr, 2 Pferde und einiges Rind-Vieh, nebst Acker- und Haus-Geräthe, an den Meistbietenden verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Königlich Preussisches Pommersches Justizamt.

Der Magistrat zu Wolzenberg in der Neumark, machet hierdurch bekannt, daß mit anädigster Approbation von Eurer Hochpreuß. Neumarktschen Cammer, aus der Kaths-Hoyde 300 Stück sichteene Walcken an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Termini Licitationis sind hiezu den 24ten September, den 25ten October und den 25ten November c. a. präfigirt. Kaufsüchtige können sich am bestimmten Tage, früh um 9 Uhr zu Rathhause einfänden, ihr Geböth thun, und bis auf allerhöchste Approbation gewärtigen, daß mit ihm contrahirt werden wird.

15. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Ad instantiam des Bürger und Glaser Ackermann, soll das dem Schuster Hasenbalg zugehörige,
und

und in der grossen Schubstrasse zwischen die Bürger Aekermann und Schultz inne belegene Haus, publice subhastiret werden, und sind Termini Subhastationis auf den 12ten September, 2ten und 24ten October c. a. präfigiret. Kauflustige können sich also in Terminis praefixis und besonders in ultimo Termino Morgens um 9 Uhr, auf hieselbigen Rathhause einfinden, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens in ultimo Termino ohnefehlbar additionem puram zu gewarten. Signatum Naugardten den 15ten Augusti 1771.
Bürgermeister, Richter und Rath.

Da der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäcker-Gesell auf Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, der 3 monatlichen Citation vom 31sten Martii 1769 ohneachtet, sich nicht allhier eingefunden, obgleich man in Erfahrung gebracht, daß er sich in Dresden aufhalten selle. Weilen aber dessen hieselbst habendes Wohnhaus, sehr bausällig und einer starken Reparatur bedürftig, hieselbigen einen Eigenthümer haben muß; Als werden zu dessen gerichtlichen Verkauf hiemit Termini auf den 31sten August, 20sten September und 18ten October c. a. präfigiret, und haben Liebhabere sich in dictis Terminis Morgens um 8 Uhr allhier auf der Rathsstube einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat in Termino ultimo plus licitans der Addition zu gewärtigen, falls obgedachter Erbe, sich in dieser Zeit nicht finden sollte. Signatum Kummelsburg den 14ten August 1771.
Bürgermeister und Rath.

Zu Uckeründe soll das Wohnhaus der Wittve Michael Krügers am Vollwerk, in Terminis den 14ten August, den 6ten und 24ten September c. mit der Taxe von 366 Rthlr. 16 Gr. publice verkauft werden, wie die daselbst zu Pasewalk und Neuwarp affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beyluf, qua Contradictoris Major von Parleben-Mechentzischen Concurfus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Antheil Guthes Mechentin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 21sten Junii a. c. bestätiget, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Termino den 18ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastiret werden; Kauflustige haben sich demnach zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbiethende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guths Mechentin, wenn anders Creditores das gethane Geboth acceptabile finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahls niemand weiter gehört werden solle. Es wird auch denen etwanigen Käufern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Licitation, die 2te Hälfte aber jedoch cum Ukris nach einem halben Jahre bezahlet werden dürfte und müsse. Signatum Kößlin den 15ten Julii 1771.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Beyluf, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Creffs Einnehmer Cammins auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verasscurirt wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl Eines Königl. Preuss. Pommerschen Hofgerichts zu Kößlin ad hactam gestellet werden soll, und dazu Termini auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugestlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Kößlin und allhier bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard den 14ten Junii 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs halber die Grundstücke des verstorbenenäckers Johann Friederich Plumpp, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Kiefland von 5 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 6.) Noch ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dasigem Rathhause in Terminis den 23sten August, 20sten September, und 25sten October a. c. an den Meistbiethenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Es soll der verwitweten Mahler Göttingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Terminis den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbiethenden verkauft werden. Käufer finden sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbiethende die Addition zu gewärtigen. Die Subhastations-Patente sind allhier, zu Damnu und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Russischen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termini licitationis auf den 5ten Julii, 6ten September und 8ten November a. c. ange-
setzt.

aget, und hat der Meistbiethende in ultimo Termino coram Judicio die Abdiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damni und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio, den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Häcker Joachim Gottfried Nisch hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinentiis, in der Fuhrstraße belegen, ad hacten gestellet, wie die deshalb veranlassete Proclamata hieselbst, zu Neumark und Neckermünde des mehreren besagen; so werden Termini subhastationis auf den 7ten Augusti, den 23sten Junii, und den 19ten Septembris a. c. hiemit anberaumet, in welchem letztern Termino plus licitans die Abdiction dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Pölit, den 15ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da vor Auseinanderlegung derer hinterbliebenen Erben, des allhier verstorbenen Schneiders Matth. Friederich Löppner erforderlich ist, daß des Defuncti hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohnhause in der hiesigen Hauptstraße, wozu als ein Pertinens gehöret, eine halbe Erb-Wiese, außerdem aber noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Artis peritis auf 352 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt worden, an den Meistbiethenden verkauft werden; so sind zur Subhastation solcher Immobilien Termini auf den 28sten August, 19ten Septembris und 9ten Octobris präfigirt worden, und werden Liebhabere hierdurch eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittages um 2 Uhr vor hiesigem Stadt-Waisen-Gerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden in ultimo Termino die beregte Grundstücke pure addicirt werden sollen. Decretum Ausclam den 3ten August 1771.

Verordnetes Waisen-Gericht allhier.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Wockenstraße, zwischen der Witwe Beilufften und den Brantweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 19ten Septembris, 11ten Novembris und 30sten Decembris a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meist biethenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata allhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigiret. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771.

In Terminis den 25sten Octobris, 31sten Decembris a. c. und 13ten Martii f. a. soll das hieselbst in der Schuhstraße, zwischen dem Kürschner Beda und Schuster Koloff belegene, und dem Schlichter Martin Bohl zugehörig gewesene Haus, welches auf 276 Rthlr. 7 Gr. taxirt worden, dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termino der Meistbiethende die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio, den 15ten Augusti 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da zur Subhastation des im Schievelbeinschen Creise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Neypin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdigt ist, Termini licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Decobr. a. c. und 23sten Januarii 1772 vor dem Schievelbeinschen Land-Weigren-Gerichte angefezt seyn; So wird selches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Als zu öffentlicher Licittung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, Termini auf den 18ten Septembris, 13ten Novembris c. und 25sten Januarii a. f. präfigirt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden bemeldetes Haus sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise, an dieses subhastirte Haus einige Ansprüche haben, hierdurch citirt, solches in Terminis den 20sten August, 27sten Septembris und 30sten Octobris c. und zwar in ultimo Termino sub poena praclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum Ausclam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Das hieselbst in der Pyritzchen Straße, an der Breiten-Sträß-Ecke belegene Wöttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxirt, und da solches in der vornehmsten Straße belegen, auch in selbigen verschiedene große Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut sitirt ist; Ingleichen des Wachsmuths am Richowischen Wege belegene Café, sollen in Terminis den 11ten Septembris, den 15ten Novembris c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbiethenden gerichtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumark affigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schubstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastret, und dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Der Müller Back ist gefonnen, seine bey Pribbernow im Gützkow'schen Amte belegene, sehr gute Wind- und Wasser-Mühle nebst zugehör, freywillig erblisch zu verkaufen. Die Liebhaber könn. n davon nähere Nachricht bey dem Verkäufer, auch dem Königl. Justiz-Beauten Sadelusch zu Stargardt einziehen, und in Termino den 5ten November c. a. desfalls Handlung auf dem Königl. Amte zu Gützkow pflegen.

Zu Stolpe soll des Bürgers und Raschmachers Meister Reichan in der Holzen-Thorischen-Strasse, zwischen des Kaufmann und Bernsteinhändlers Herrn Barchahn, und des verstorbenen Schorstein-Setzers Koplin Wittwe Häusern, gelegenes Haus, desgleichen, sein Antheil an denen Fleisch-Scharren, in Termino den 7ten October c. des Vormittags zu Rathhause an den Meistbiethenden subhastret werden; welches hiedurch jedermann bekannt gemacht, und alle diejenigen welche willens sind, diese Grundstücke an sich zu kaufen, zur Abgabe ihres Vortheils ad Terminum eingeladen werden. Signatum Stolpe den 22sten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es soll hieselbst in Termino den 22sten Augusti, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Naas'schen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Gärten und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthlr. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauchburger-Thor gegen dem Pfandhose über belegen, an den Meistbiethenden verkauft werden, und sind die Proclamata deshalb allhier, zu Cöslin und Treptow öffentlich angeschlagen, welches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

16. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen in Termino den 9ten September Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, 2 grosse Spiegel, mit Glas-Rahm, 1 goldene Repetier-Uhr, nebst Dames Kette, und Verloques, 1 diamantener Ring, in Gold gefast, ein mehligerner Tisch und einige Frauen's-Kleidung per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

17. Sachen zu vermietchen in Stettin.

Es soll das auf der Kirchen-Freyheit belegene Dümlersche Haus in Stettin, neben dem Reit-Stade am Schloß, anderweit vermietchet werden, und ist Terminus licitationis auf den 19ten September c. a. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so selbiges zu mietchen willens sind, auf dem Königl. Pupillen-Collegio einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, auch, wenn sie es vorherzesehen wollen, sich bey dem Vorraunde Herrn Kieckhöfel am Schloß melden können.

18. Sachen zu verpachten welche ausserhalb Stettin gelegen.

Es soll das im Greifenberg'schen Creyse belegene, dem von Strasz zugehörige Guth Barchow, ad instantiam des Amtmann Hering, als Creditoris immissi verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 17ten September c. a. angesetzt; da sich sodann diejenigen welche solches zu pachten verlangen, auf der hiesigen Königl. Regierung einzufinden, ihren Vortheil ad protocollum zu geben, und derselbe, welcher die besten Conditiones offeriren wird, die Addeition demnachst zu erwarten hat; woben zur Nachricht dienet, daß die Anschläge im Hinterpommerschen Archiv eingesehen werden können. Signatum Stettin den 15ten Julii 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

19. Citation der Creditoren in Stettin.

Creditores des Müller Vocks werden sub poena praclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung allhier gehörig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justizamt hieselbst.

20. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgus zu Plathe, oder wer sonst aus irgend einem

nigem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermerket, sind citiret, in Termino den 24ten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg ihre Befugnisse sub poena praclusio- nis wahrzunehmen.

Die etwanige Creditores des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Hackers Joachim Gottfried Misch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub praesudicio vorgeladen, um ihre Gerechtfame und Forderungen wider den Debitoren Misch ex quocunque capite an- und auszuführen. Pölig, den 15ten Julii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quack. zu haben vermerket, sind citiret, in eodem Termino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greiffenberg den 24ten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da der Inspector Neumann, in dem Gräflich von Podewilschen Guthe Zipkow hinter Stolpe, dringender Schuldnehalben bonis cediret; so sind dessen sämtliche Creditores per Edictales welche zu Stolpe und Schlawe affigiret, auf den 5ten November c. ad iustificandum ihrer Forderungen citiret worden, selbige haben sich also in obbemeldeten Termino bei dem bestellten Iustituario Senatori Radtcken in Schlawe zu melden, die Ausbleibenden aber zu erwarten, daß sie darnechst nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Bröcker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Vermögens, geschehenes Ansuchen, um einen dreijährigen Indult, sind sämtliche Creditores auf den 27ten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erklären, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdann ihrer Forderungen citiret, oder zu erwarten, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausbleibenden nicht reflectiret werden, vielmehr sie als Einwilligende in den Indult, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem über des hieselbst verstorbenen Bürgers und Ackersmanns Michael Neu Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden, so werden solchemnach auf geschehenen Antrag des gerichtlichen constituirten Curatoris & eventualis Contradictoris, Herrn Bürgermeister Laute, hiemit und kraft dieses Proclamatris, woszu das eine hier, das andere zu Anclam, und das dritte zu Treptow angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Ackersmann Michael Neu Vermögen einige An- und Ansprüche zu haben vermerken, vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, wosvon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und längstens in Termino peremptorio den 15ten October a. e. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad acta anzuzeigen, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu produciren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und Locum in der abzufassenden Priorität-Mittel gewarten. Mit Ablauf des letzten Termin aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad acta gemeldet, oder wenn gleich selches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Alle diejenigen, so dem Creditori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey resp. gedoppelter Ersehung und Verlust ihres Pfandrechts aufgefördert, solches längstens den 20sten Augusti a. c. Judicio zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wornach sich ako ein jeder gebührend zu achten. Demmin, den 23ten Julii, 1771.

Zum hiesigen Stadt-Gericht verordnete Director und Assessores.

Ad instantiam des Oberlieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp, welcher an den Paul Webig von Glasenapp, die Güther Lübgust, Gramenz, Storekow, Cüßow, Zechendorf, Zuchen, Glackenbende, Wreckhütten, nebst dazü gehörigen Acker-Wercken, im Neu-Stettinischen Kreis beleaen, für 30500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat, und jede Creditores, welche eine Ansprache an gedachten Güthern zu haben vermerken erga Terminum den 20sten September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub poena praclusi vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamatata alhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da über das Vermögen des Senatoris Sünzlaff zu Plathe Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind dessen Creditores citiret, in Termino praesudiciali den 26ten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg, als dem Burgrichter zu Plathe zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verifiziren. Die Proclamatata sind zu Plathe, Labes und Greiffenberg affigiret, und ist dem

zu Mathe affigirten Proclamati das errichtete Inventarium über des Gütlaffs Vermögen in copia mit beygefüget.

Ad Mandatum Camerae Regiae werden alle diejenigen, so bey dem Amte Bernstein einige Gelder gerichtlich deponiret, oder sonst an den verstorbenen Amtsrath Georgi wegen an sich genommene Kinder-gelder eine Anforderung an denselben, modo dessen Erben zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich citiret, sich in Termino den 30sten September a. c. auf dem Amte zu Bernstein persönlich zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch die zugleich zu producirende Original-Depositenscheine zu verificiren, cum comminatione, daß die so nicht erscheinen, hiernächst nicht weiter mit ihren Forderungen gehöret werden sollen.

Vigore commissionis. Schulze, Justiz-Beamter.

Da über des ausgelegten Bauren Christian Hicksteins, in dem Amtsdorfe Eshelitz, Vermögen, Concurfus eröffnet worden; so werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum credita, in Termino peremptorio den 16ten September c. sub poena praclusi hiermit vorgeladen. Amt Pyritz den 2ten Augusti 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

In Greiffenhagen hat der Einwohner Johann Friederich Borek, seine daselbst in der Baufrasse belegene Wohnbude, cum pertinentiis, an den hiesigen Bürger und Tuchmacher Meister Gottfried Sander für 135 Rthlr. verkauft; Da nun Terminus zur Vor- und Ablassung dieser Wohnbude auf den 30sten September c. angesetzt worden; So wird solches denjenigen, welche an den Borek etwas zu fordern haben, oder sonst ein Jus contradicendi hierwider zu haben vermeynen, hiermit bekannt gemacht, sich in Termino praefixo den 30sten Septembr. c. hieselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Forderungen und vermeintliches Recht sub poena praclusi & perpetui silentii geltend zu machen. Greiffenhagen, den 28sten Augusti, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Creditores Latentes welche an des Bäcker David Emanuel Stürmers Vermögen einige Ansprache haben, werden hiedurch ad liquidandum auf den 13ten October c. vor das hiesige Stadtgericht sub praedicio citiret, wie die hieselbst affigirte Edictal Citation des mehrern besaget. Signatum Stargard in Judicio, den 24sten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es ist bereits unterm 30sten May a. p. bekannt gemacht worden, daß zu Greiffenhagen ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo Kupferschläger Bergmeistersche, daselbst in der Witt-Strasse belegene Wohnhaus, ad haftam gestellet, und in Termino den 16ten Novembr. a. p. plus licitanti zugeschlagen werden sollte, es sind auch in solchen präfigirten Termino die Creditores und Contradicenten sub praedicio citiret. Wenn nun aber der hiesige Bürger und Haus-Bäcker Meister Gottfried Wend dieses Haus für 256 Rthlr. erkanden, und Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 28sten Septembr. c. angesetzt worden; so wird solches ex super abundantia denen Creditoribus und Contradicenten, so sich in dem vorigen Termino nicht gemeldet, hiedurch nochm hls bekannt gemacht, sich in dem jetzigen Termino den 28sten Septembr. c. sub poena praclusi & perpetui silentii hieselbst zu Rathhause zu melden, und sodann ihre Forderungen und vermeintliches Recht zu verificiren. Greiffenhagen den 28. August 1771.

Bürgermeistere und Rath.

21. Citaciones Edictales.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilske zu Prenzlau, sind von den Stadtgerichten daselbst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünthalin, modo verhehlichte Epachin, erkaufen, in der Judenstrasse daselbst belegenen Hause, ex quocunque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, cum spacio von 6 Monaten, besonders auf den 14ten Januarii a. f. unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehöret, und allen künftigen darauf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachsehen sollen.

Alle diejenigen, welche ex jure hereditario oder ex a'io capite eine gegründete Ansprache an des heym Infanterie-Regiment von Hacke verstorbenen Mousquetier Christian Friederich Wegners Verlassenschaft zu haben vermeynen, werden hiemit edictaliter citiret, a dato binnen 12 Wochen, und längstens den 2tem Septembris c. vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, und ihre Anforderungen zu justificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist gänzlich ab- und zum ewigen Still-schweigen verwiesen werden sollen. Stettin den 25. Junii 1771.

Königl. Preuß. von Hackesche Regiments-Gericht.

Von Ihro Königl. Majestät zu Schweden, 2c. 2c. im Fürstenthum Rugen verordneter Landvoigt, Demnach die Canonistin des hiesigen Ablichen Klosters, Fräul in Regna von Bewecern am 26ten May a. c. verstorben, und in ihrem schriftlich hinterlassenen letzten Willen geordnet, daß ihre Verlassenschaft zu

sehen

sehen ihrer Schwester Ursula Margaretha Wewecern, oder derselben Kinder und der Enckelin von einer andern Schwester, Barbara Regina Schlibeners getheilt werden soll, man aber nicht in Erfahrung bringen können, ob die gedachte Ursula Margaretha Wewecern oder Kinder von derselben im Leben, und wo derselben Aufenthalt seyn mögte, vielmehr berichtet worden, daß die wohlthätige Erbgeberin selber in vielen Jahren davon keine Nachricht gehabt, und nur zu erkennen gegeben, daß diese ihre Schwester in Solberg in Hinter-Pommern verheyrathet gewesen; Solchemnach wird dieser Todesfall hiedurch öffentlich kund gemacht und vorgedachte Ursula Margaretha Wewecern, oder deren Kinder sowohl, als diejenigen, welche sonst ex jure hereditatis vel quovis alio titulo an diese Verlassenschaft einige Ansprache haben könnten, peremptorie vorgeladen, binnen 3 Monath a dato sich bey dem Königl. Landgericht allhier anzugeben, ihre Verwandtschaft oder sonst vermeinte Ansprache zu dociren, und darauf rechtlichen Bescheides, im widrigen aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser peremptorischen Frist dieselben nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen aufe leget, und die Verlassenschaft an der von der wohlthätig Verstorbenen instituirte Erbin, welche sich bereits gemeldet, und sodann auch als nächste Erbin ab intestato anzusehen ist, verabsolget werden solle. Decretum Bergen den 29sten Junii, 1771.

Carl Gustav von Wolfradt.

Nachdem über des Seiden-Fabricant Carl Erdmann Sachsen Vermögen Schulden wegen der Concurs-Proceß erkannt worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekante dessen Creditores auf den ad liquidandum präfigirt stehenden Terminum, Mittwoch den 2ten October a. c. , Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, hiemit vorgeladen, und alsdenn ihre resp. Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termini Niemand weiter gehört werden wird. Anbey wird auch denenjenigen, welche dem Debitori mit einer Schuldforderung verhaftet, oder auch Pfänder, oder sonstige Effecten von ihm in Händen haben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gericht anzuzeigen angedeutet. Endlich wird auch Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, hiemit vorgeladen, in obbemeldten Termino den 2ten October persönlich zu erscheinen, und wegen seines Entweichens Rede und Antwort zu geben, oder gewärtiget zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schärfe derer Rechte verfahren, und in seinem Ungehorsam, was Rechtens erkannt werde. Königlich Französische Gerichte hieselbst.

Auf Ansuchen der Geschwifere Schencken hieselbst, wird deren seit 11 Jahren abwesender jüngster Bruder, der GrobSchmidts-Geselle, Joachim Emanuel Schenck hiedurch vorgeladen, a dato binnen 3 Monathen, und längstens den 20sten November a. c. Vormittags um 10 Uhr allhier auf der Gerichtsstube zu erscheinen, sein ihm auögesetztes Patrimonium in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß wenn er sich in beflagtem Termino nicht sirsiren sollte, er Innhalt's Königl. Edicti vom 27sten October 1763 pro mortuo declariret, und das ihm competirende Erbtheil seinen hier noch lebenden Geschwifern werde zuerkant und ausgeantwortet werden. Signatum Daber den 14ten Augusti 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ueber des hiesigen Fabricant Jacob Meisters Vermögen ist Concursus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, zu Berlin und Stettin affigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgericht ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, dergestalt daß ultimus Terminus präclusivus ist. Signatum Stargard in Judicio den 4ten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als Innhalt's Rescripti der Königl. Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer vom 24ten August 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Cammer wider des sel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Syndici Ehesendorfs nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima Instantia untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termino präfixo den 27sten September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiezu novus Terminus untern 10ten May c. auf den 10ten Junii c. präfigiret werden müssen, diese Citation aber auch nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht worden; So wird zur Unterrichtung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Terminus auf den 30sten September a. c. allhier zu Rathhause angelegt, und zwar sub prejudicio. Wie denn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Mehl, in Loiz; 2.) Die Hrn. Kinder, des Herrn Buchhalters Mende in Greifswald; 3.) Der Herr Pastor Eder zu Pregel bey Berlin; 4.) Der Herr Commandeur-Sergeant Köler in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin Strübingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlaß zu haben vermeynen möchte, edictaliter citiret werden, sich in Termino den 30sten September a. c. allhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten zu stellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Creys-Cinnehmer

Glawe

Glaze zu Demmin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sächsische Ein Drittel als der Rest von denen Hauskauf-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinæ Theeiendorf hieselbst, zur hiesigen Cämmerey Caffee eingezogen, und benannte Erben mit ihren etwaigen Einwendungen abgeriefen und präcludiret werden sollen. Demmin den 25ten Julii 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen der Elisabeth Rietsen, ist derselben entwichener Ehemann Martin Ladwig edictaliter gegen den 11ten December c. zum Verhör vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehecheidung erkandt werden soll. Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 24ten Julii 1771. Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Creditores welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, worüber Concurfus Creditorum eröffnet, eine Anforderung haben, müssen solche in Terminis den 9ten August, 6ten September und 2ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen und verificiren, wie solches die allhier, zu Stettin und Pritz affigirte Patente mit mehreren besagen, nach Ablauf des letzten Termini wird niemand weiter gehöret werden. Signaturum Stargard in Judicio, den 3ten Julii 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

22. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Die Dragonerfrau Charlotta Krönings, verehligte Schildferthen, welche wegen Contrebande mit Tabac im Arrest gerathen, ist am 23ten August c. durch gewaltfame Erbrechung des Schlosses am Gefängnis entsprungen; Sie ist von langer Statur, 27 Jahr alt, weiß vom Gesicht, und blenden Haaren, und hat zur Zeit der Entweichung eine braune Nachtmütze von Cattun, ein roth und weißgestreiftes Camisel, und einen schwarz gestreiften Rock getragen. Wer diese verächtigte Contrebandiere denen hiesigen Tabacs-Gerichten in die Hände liefern, oder deren Aufenthalt im Lande anzeigen kan, hat sich eine Belohnung von 10 Rthlr. und daß kein Mahne auf Verlangen verschwiegen werden soll, zu versprechen. Stettin den 2ten September, 1771. Königlich Preussisches Pommersches Tabacs-Gericht.

Es hat der Bauerknecht Friedrich Ziemens aus Cunow vor der Straffe gebürtig, so eines Pferdes Diebstahls hieselbst in Inquisition gefanden, in Abwesenheit des Gefangen-Wärters Gelegenheit gefunden, sich der Fesseln zu entledigen, und aus dem Arrest zu eschappiren. Derselbe ist seiner Aussage nach 21 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat ein rundes Gesicht, schwarzbraune Haare, trägt einen blauen Rock und blaue Weste, leinene Beinkleider, weiße Strümpfe und Schuhe, und hat überdem auf der Flucht einen leinenen Querbeutel und eine Peitsche mitgenommen. Es werden demnach alle und jede Gerichts-Obriegkeiten nach Standes Gebühr dienßlich ersuchet, gedachten Friedrich Ziemens, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, in Verhaft zu nehmen, und gegen die Gebühr auhero transportiren zu lassen. Signaturum Damm den 17ten August 1771. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

23. NOTIFICATIONES.

Es sind auf Anhalten des Advocati Wernshagen, als Contradictoris des Holzahnschen Concurfus, die von denen im Demminischen Creise belegenen Güthern Lützow, Priebßleben und Neuenhagen, imgleichen Sarow und Ganschendorf, ferner Philipshoff und Althagen, imgleichen Ugedel berechtigte Lehnfolger, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficij taxæ auf den 28ten October a. c. vorgeladen, daß sie sich alsdenn darüber erklären, und solches wie Rechtsens ausüben sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnrechte präcludiret, und niemals weiter gehöret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signaturum Stettin den 21sten Junii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Der Kaufmann Carl Friedrich Pohlant aus Berlin, machet hierdurch anderweitig bekant, daß die seit 6 Jahren verbotene wollene rothe und flammirte Kinder-Strümpfe von No. 1 bis 6, die sonst nur in Sachsen fabriciret wurden, nunmehr in seiner zu Berlin etablirten, und von Sr. Königl. Majestät privilegirten Fabrique, von besserer Bonität und Ansehen gemacht werden. Kauflustige belieben sich sowohl in jehigen Jahrmarkt, als auch directe nach Berlin an ihm zu adressiren, und das beste Accommodement zu gewärtigen. Auch sind obige Nummern von diverse Couleuren wollene gewalckte Kinder-Strümpfe, und wolkene Welbel Mannshandschuhe in Arbeit, und gegen Michaeli in völlige Sortements bey ihm bekändig zu haben. Stettin den 12ten Augusti 1771.

Zu der 1ten Berliner Classen-Lotterie, sind Plans umsonst, und Loose zur 1ten Classe für 1 Rthlr. Cour. bis Anfangs October in der Königl. Tabacs-Niederlage zu Stettin zu bekommen.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XXXVI. den 7. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und Anzeigungs = Nachrichten.

24. Avertissements.

Man fast kein Jahr verfließen, und es liegt von neuem geschehen, daß hauptsächlich nach Stettin und andern Orten in Pommern von Berlin aus fälschliche Nachrichten eingegangen, ob sey der Königl. Commissarius und Pommersche Landes Agent Schumacher mit Tode abgegangen, dieser aber sich Gottlob! noch in guter Gesundheit und im Leben befindet, dergleichen falsche Rapporteurs, welche einen schlechten Gemüths, wo nicht betrüglichen Character in sich führen müssen, weiter nichts intendiren können, als die Schumachersche Correspondenten und Clienten an sich zu ziehen, und diese verächtlich zu mißhandeln; als findet befagter ic. Schumacher nöthig, seine Stettinische und Pommersche Herren Correspondenten und Clienten von der eclatirten falschen Nachricht seines Absterbens zu desabathiren.

Da der bisherige Michaelis-Jahrmarkt zu Landsberg an der Warthe, auf den Mittwoch nach Galus verlegt worden, und dieser veränderte Terminus sich in den diesjährigen Calendar noch nicht aufgezeichnet findet; So wird solches dem Publico, besonders aber denen sowohl, welche Wokke nach Landsberg zu Markte bringen pflegen, als auch andern Negotianten, die sothanen Markt vorhin bezogen, hiew durch zur Nachricht bekannt gemacht. *Sig. datum Stettin den 22sten Augusti 1771.*

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen Cammer.

25. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen in Termino den 1sten September c. Nachmittags um 2 Uhr, abgepfändete Sachen, welche bestehen in 2 goldene Ringe, mit echten Steinen, wie auch eine goldene Taschenuhr, per Notarium in des Regierungs-Executors Laewig Logis, öffentlich verkauft werden; Kauflustige werden daher ersucht an dem benannten Tage sich einzufinden.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Hermetischer Nordstern, oder Unterricht zu der Hermetischen Meisterschaft zu gelangen, 8. Frankfurt 1771. 12 Gr. Sammlung gen neue von einigen alten und sehr rar gewordenen Alchimischen Schriften, 3ter Theil, 8. Frankfurt 1771. 12 Gr. Bachenschwanz (L.) wahre Bildung Christlicher Prinzen zu würdigen Regenten, 1ster Theil 8. Leipzig 1771. 20 Gr. le Blond (H.) Versuch über die Lagerkunst, oder Anleitung ein Feldlager auszumessen, übersezt von Joh. Mor. Graf von Brühl, gr. 8. Straßburg 1770. 1 Rthlr. 8 Gr. Chappelle Abhandlung von Kegelschnitten, von den andern krummen Linien der Alten und der Cycloide, mit Kupfer und Anmerkungen von Beckmann, gr. 8. Carlsruh 1771. 1 Rthlr. 20 Gr. Gottleber (I. C.) Animadversiones ad Platonis Phaedonem & Alcibiad. um secundum, 8. maj. Leipz. 1771. 18 Gr. Hauschild, (J. C.) Juristische Abhandlungen von den Bauren und deren Frondiensten, 4. Dresden 1771. 16 Gr. Hirschfeld, (E. C. L.) Betrachtungen über die heroische Tugenden, gr. 8. Leipzig 1770. 7 Gr. Keiser, (S. H.) Enarrationes quorundam morborum junctis observatis med. practis, 8. maj. Lemgovia 1771. 4 Gr. Landwirthin die wohlunterwiesene, oder Anfangsgründe zur Erlernung einer klugen Haus- und Landwirthschaft, 8. Wien 1771. 5 Gr. Ellis (Joh.) de Dionaea muscipula planta irritabili nuper detecta ad Perill. Car. a Linne Epistola, übersezt aus den Englischen von J. D. J. C. D. Schreiber, 4to maj. Erlangen 1771. 8 Gr. Müller (D. J.) von Würmern des süßen und salzigen Wassers, mit Kupfer gr. 4. Kopenhagen 1771. 3 Rthlr. Der Dorf-Barbier, eine komische Oper, 8. Leipzig 1771. 4 Gr. Der Herntekranz, eine komische Oper, 8. Leipzig 1771. 8 Gr.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Da des Schiffer Jahnholken Erben auf der Schiffbauer Lastadie, zwischen Schiffer Wegeners, und Schneider Gramzows Häusern belegenes Wohnhaus, theilungshalber verkauft werden soll, und des Endes Termin licitationis auf den 20sten September, 18ten October, und ultimus auf den 23sten November anberathet.

derahmet worden; so können sich Liebhaber in gedachten Terminen vor das hiesige Waisen-Amt, Nachmittags um 3 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat der Meißbiethende in ultimo Termino besundenen Umständen nach der Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 487 Rthlr. 4 Gr. Stettin den 6ten Augusti, 1771.

Da in ultimo Termino licitationis wegen Veräußerung des hieselbst in der Schulzen-Strasse belegten Dörnickschen Hauses, nur 4360 Rthlr. gebothen, und also nicht 2 Drittel der bereits vorhin bekannt gemachten Taxe erreicht; So ist novus Terminus licitationis auf den 19ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im Dörnickschen Hause, vor dem Hofrath Herr angelegt, in welchen diejenigen, so solches zu kaufen Belieben haben, erscheinen, und der Meißbiethende dem Befinden nach die Addition gewärtigen kann. Signatum Stettin den 19ten August 1771. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

26. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hebet in Anclam ein Pyramiden-mäßig gebaueter Pantalon, von einem besonders schönen Klar-ten und reinem Klang, mit einem Harfen- und Lauten-Zug versehen, zu verkaufen. Ausserdem, daß dieses Instrument das vollkommenste in seiner Art ist, welches je von seinem verstorbenen Verfertiger gemacht worden, hat es noch den Vorzug, daß es eine sehr lange Stimmung hält. Kaufsüchtige können bey dem Organisten Hellwig nähere Nachricht bekommen, oder auch nach Belieben das Instrument selbst in Augenschein nehmen.

Der Schiffer Christian Potenberg, zu Anclam ist gesonnen, seine Yacht, die Frau Maria genannt, 33 holländische Lasten groß, und mit allem Zubehör versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Schiff ist ins siebente Jahr alt, und hat auf die Nord- und Ostsee gefahren. Die Liebhabere können sich beliebig bey ihm melden, die bemeldete Yacht mit ihren Inventarien-Stücken in Augenschein nehmen, und wegen des Kaufschillings mit ihm handeln.

27. Mo- und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Weiß-Gerber Meister Kobbe in Sark, sein in der Mühlen-Strasse belegene wohl artige Wohnhaus, benebst Branntwein- und Distiller-Blase, und alles darzu gehörigen Geräthschaft, benebst einer Futterbude, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

28. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlichter-Altermann Johann Heinrich Fuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplazes, neben den Zinngießer Eiercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stalkung, imgleichen neuen dabei belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplatz vor dem Weenthor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 26sten Julii, 11ten September und 1ten November präfigirt worden; so wird solches hierdurch gericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meißbiethenden in ultimo Termino pure addicirt werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es soll der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe Wohn-Bude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalts der allhier zu Sark und Bahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hactum gestellet werden, und sind dazu Termini, auf den 24sten September, 22sten November c. und 30sten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsüchtige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen den 30sten Julii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Zanow will der Bürger und Ackersmann Johann Jacob Schröder, sein Haus, Gärten, und sämtlichem Acker, aus freyer Hand verkaufen; wer also Lust hierzu hat, kann sich je eher je lieber bey demselben melden, und Handlung pflegen.

Zu Wollin wollen die Erben der daselbst verstorbenen Demoiselle Nordwigen, ein ihnen zugefallenes und auf dem dasigen Stadtfelde belegenes Stück Acker von 7 bis 8 Scheffel Ausfaat, bey denen Lehmsuhlen befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige haben sich demnach bey den hierzu bestellten Mandatario Kaufmann Johann Gottfried Hoffmann daselbst zu melden, mit demselben Handlung zu pflegen, und nach getroffenen Handel, den Kauf-Brief darüber zu gewärtigen. Da

Da die Königl. Amts-Schneide-Mühle zu Rügenwalde erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende, vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Licitations-Termine auf den 21sten hujus, 29ten Septembris und 26ten Octobri angezeiget worden; So wird Kaufsuchigen solches hierdurch bekannt gemacht, um sich in Terminis beiondere in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr zu melden, ihre Gebothe ad proto-illum zu geben, und zu gewärtigen, das plus licitanti solche bis auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Approbation addiciret, werden wird. Signaturum Cöslin den 21sten August 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Der Bürger und Böttcher Meister Gottfried Otte zu Colberg ist willers, sein in der Linden-Gasse belegenes Wohn- und Bran-Haus, welches zur Nahrung gut eingerichtet ist, aus der Hand zu verkaufen; weshalb sich Liebhabere bey ihm melden können.

Der Magistrat zu Rügenwalde hat Schulden halber zum öffentlichen Verkauf, des alldort verstorbenen Schneiders Johann Bläcke Wohnhaus in der Erb-Strasse, so 27 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget ist, ingleichen dessen Garten vor dem Steinthor von 26 Rthlr. 8 Gr. Werth anschlagen lassen. Die Verkauf-Termine sind auf den 27ten Septembris, 26ten Novembris a. c. und 24ten Januarii 1772 angezeiget.

In der Gegend zwischen Colberg und Cöslin sollen einige importante Güther aus freyer Hand verkauft werden; Wer dazu Belieben trägt, kan zu Cöslin bey dem Herrn Notario Witte, und zu Stettin bey dem Herrn Verleger der Zeitung nähere Nachricht einziehen.

Das hieselbst am Markte, neben dem Marien-Kirchhofe und der Stadt-Waage belegene, und des Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 1141 Rthlr. 12 Gr. taxiret, soll in Termino den 20sten Septembris c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbietenden verkauft werden, und sind die Proclamata alhier zu Stettin und Poritz affigiret. Signaturum Stargard in Judicio den 19ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schöpfers Meister Kirckstein Schulden halber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August, und 17ten Septembris c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgahns, Schulden halber in Terminis licitationis den 2ten und 24ten August und 17ten Septembris c. an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Kadecken wider Johann Jacob Horlik, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als worzu Termini auf den 11ten Septembris, 8ten Novembris c. und 10ten Januarii a. f. anberahmet sind. Kaufsuchige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause melden, und darauf gebürg licitiren, wernächst keiner weiter gehöret werden wird.

Da sich in denen anberahmten Licitations-Terminen des Possischen Hauses zu Ziegenorth, kein Käufer gefunden, Creditores aber um einen anderweitigen Termin angehalten haben; so wird hiermit bekannt gemacht, das solcher auf den 10ten Septembris c. angezeiget worden, und haben sich alsdenn etwanige Kaufsuchige auf dem Amts-Hause zu Jasenitz einzufinden. Die Taxe dieses Hauses ist 246 Rthlr. Signaturum Stettin den 20sten Julii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Veilfuß qua Contradictoris Gerd Wedig von Glasenapp Wurchowschen Concursus, soll in Termino den 20sten Octobris, das Gut Wurchow Neustettinschen Kreis ses, nebst allen seinen Pertinentien, (da nunmehr des Concursificis Ignaten, und alle diejenigen, welche ein Lehnrecht, an dem Guthe Wurchow zu haben geglaubt, mit sothanem Rechte Rechtskräftig per Sententias vom 18ten May und 24ten Junii c. präcludiret worden,) öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wann nun die gerichtlich aufgenommene Taxe, und der rectificirte Werth des Gutthes Wurchow, nebst dessen Busch-Rathen per Sententiam vom 25ten Junii 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pf. festgesetzt worden; So wird solches allen und jeden Liebhabern hiermit nochmalen bekandt gemacht, um in Termino praefixo den 6ten Novembris a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, in Handlung zu treten, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen (wenn sonst Creditores das Geboth acceptable finden) das das Gut Wurchow cum pertinentiis ihm käuflich überlassen, sofort adjudiciret, und niemand weiter gehöret werden solle. Es sind auch dieserhalb die gewöhnlichen P. tenta subhastationis allhier im Königl. Hofgerichte, zu Alt-Stettin, und zu Pöblich affigiret worden. Cöslin, den 17ten Julii, 1771. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Nachdem die Erben der seligen Frau Obrist-Lieutenantin von Borel, geborne von Benckendorff, die von ihr hinterlassene Güther, Wopernow, Lierz, und Göhle, im Schiewelbeinschen Creyse, eine halbe Meile von Schiewelbein belegen, um sich desto besser auseinanderlegen zu können, aus freyer Hand in Pausch

und Hogen verkaufen wollen, und dazu Terminus zu Wopersnow auf den 12ten September c. a. präfigiret worden; so werden Liebhaber und Käufer dazu eingeladen, sich bestimmten Tages und Orts einzufinden, und der Meißbietende zu gewärtigen, daß so gleich der Contract mit ihm vollzogen werden solle.

Es soll ad instantiam des Stadtmaurermeister Lohry Erben, das hieselbst in der Wollweber-Strasse zwischen dem von Orenschen und Wendlandschen Hause, belegene Leupische Haus, in Termino den 2ten October c. anderweitig verkauft, und dem Meißbietenden coram iudicio zugeschlagen werden. Signatum Stargard in Judicio, den 16ten August 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Die Lieutenantin von Kroppen zu Cammin ist willens, ihren aida vor dem Hauthore liegenden so genannten weissen Schwan, nebst Baum- und Frucht-Garten, worinnen mehr als 100 Obst-Bäume von allen Sorten sich befinden, nebst Lust-Haus, und Stalling, aus freyer Hand zu verkaufen, welches zur Nahrung aptirt ist, und auch darinnen solcher Verlehr vor ihren Einzug gewesen; Alle Zimmer sind in vollen Stande, unter dem Hause ist ein gewölbter Keller; Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich bey der Frau Verkäuferinn melden, und wenn Käufer, falls er nicht bezahlen kann, so soll das Geld zinsbar drauf stehen bleiben. Cammin den 2ten September 1771.

29. Sachen zu veranctioniren aufferhalb Stettin.

Auf dem Rathhause zu Dramburg sollen den 20sten September c. a. eine goldene Taschen Uhr, 100 Schafe, 32 Necken Leinwand, ein neuer großer Bran-Kessel, an den Meißbietenden veranctioniret werden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Jacobsdorf, bey dem Herrn von Petersdorf, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Betten &c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einzufinden, und gewärtigen, daß der Zuschlag und Verabfolgung der etwa erstandenen Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

Es sollen zu Cöslin, in des Tischler Meister Krechen Behausung, auf den 24sten September c. die von dem sel. Hrn. Pastore und Archi-Diacono Dubislaw hieselbst zurückgelassene Bibliothek, welche meistentheils aus guten theologischen Büchern besteht, per modum auctionis an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, und kann davon der Catalogus bey den Herrn Notario Wittten nachgesehen werden.

Da die auf den 22sten Julii c. angesetzt gewesene Auction derer unter dem Nachlass des verstorbenen Kaufmann und Altermanns Benjamin August Rohden befindlichen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinwand, und andern Hausgeräth, verschiedener Umstände wegen nicht vor sich gehen können, nunmehr aber aufs neue Terminus dazu auf den 16ten September c. angesetzt worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissen bekannt gemacht, und können sich Liebhabere an demselben Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, in derer Rohdenschen Erben Wohnung auf hiesigem Markte einzufinden, und auf die vorkommende Sachen bieten, der Meißbietende aber gewärtigen, daß ihm solche sogleich zugeschlagen werden sollen. Anclam den 26sten August 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

30. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Ein bequemes Logis auf dem Hofmarkt hieselbst ist zu vermietthen, und kan sofort bezogen werden; Die nähere Beschaffenheit davon ist bey dem Glaser Meister Brandenburg in der München-Strasse zu erfahren. Stettin, den 22sten August 1771.

31. Sachen zu vermietthen aufferhalb Stettin.

Da die sämtlichen Aecker, Wiesen, und Garten-Länder, so denen Kirchen und Hospitälern in Cölsberg zugehören, der Ordnung gemäß de novo auf 6 Jahr sollen vermiethet werden; So können die Liebhaber solche zu übernehmen sich daselbst zu Rathhause frühe um 9 Uhr, als nemlich den 2ten, 10ten und 20sten September einzufinden, und gewärtig seyn, daß denen Meißbietenden in der erforderlichen Licitation diese Grundstücke sollen gerichtlich überlassen und zugeschlagen werden.

Zu Anclam bietet der Baumann Andreas Otto sein in der Steinthorschen Vorstadt belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, 5 Kammern, ein gewölbter Keller befindlich, samt dazu gehörigen Garten und Stalling für Pferde und Rind-Vieh zur Miete aus. Liebhabere können sich deshalb bey ihm melden, und die Bewohnung sogleich anfangen.

32. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Das Gut Grossen-Lagso im Preussischen Kreise gelegen, soll gegen künftiges Jahr anderweitig verpachtet werden, bey demselben ist ein guter Korn-Bohden, 20 Winipel Winter-Aussaat, 4 Winipel Mühlen-Pächte, 4 Dienstbauren und 6 Cossäthen. Pachtlustige können sich also bey dem Herrn Ordens-Ritter zu Fürstensee melden, und die Conditiones erfahren.

Da in dem auf den 22sten August a. c. wegen Verpachtung des dem Herrn Obristen von Steinwehr auf Schwessow zugehörigen Gutes Schweng auf 4 Jahre, als von Marien 1772 bis 76 anberahmt gewesen Licitations-Termin sich keine annehmliche Pachtbeliebige eingefunden: So wird ein anderweitiger Termin zu dieser Verpachtung sowohl, als auch zu Verpachtung des einen Antheil Gutes in Schwessow auf den 18ten September c. zu Dorshagen präfigiret, in welchem sich Pächtere Vormittags einfunden, ihr Geboth zu thun, und hat der Meistbietende sogleich in iplo Termino die Ausfertigung des Contracts zu erwarten. Die erforderliche Nachrichten dieser beyden Güther wegen, können Liebhabere auch ante Terminum entweder bey dem Herrn Hauptmann von Grap zu Dorshagen, oder dem Herrn Cämmerer und Notario Hoppen sack zu Greiffenberg zu sehen bekommen.

Zu Treptow an der Rega soll die am Markte belegene, dem verstorbenen Apotheker Jacob Friedrich Hoppe zugehörige Apotheke, nebst dem dazu gehörigen Material und Wein Handel, welcher letzterer ein gros und en detaille betrieben werden kann, von Michaelis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitacionis auf den 27sten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause daselbst präfigiret. Die Conditiones sind zu Rathhause, in der gedachten Apotheke, und bey denen Herren Vormündern, Kaufmann Robius, und Kaufmann Behneke zu ersehen. Auswärtige Liebhabere belieben sich bey letztern franco zu melden.

33. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Als der Bürger Johann Heydemann zu Volzin, sein Wohnhaus an seinen Bruder Christian Heydemann verkauft, das Kaufpretium aber wegen denen sich gemeldeten Creditoren ad judiciali depositum genommen worden; so werden alle und jede, so eine Anforderung an gedachten Johann Heydemann haben hierdurch citiret, in Termino den 20sten September c. zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen zu verifiziren oder zu gewärtigen, daß die nicht erscheinen, präcludiret werden sollen. Volzin den 22sten Augusti 1771.
Bürgermeister und Rath.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, in ultimo Termino den 30sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verifiziren. Greiffenhagen den 30sten Jultii 1771.
Bürgermeister und Rath.

Alle und jede, so an den Schlächter Fuchs ex capite crediti vel ex quocunque alia causa einige Anforderung haben, werden citiret und geladen, sich in Terminis ad liquidandum praefixis als den 24sten Jultii, 27sten Augusti und 20sten September c. Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtrichter zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu verifiziren, im widrigen aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Termini Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadtrichts.

Der Kahnschmidt Meyer, von der Mangardtischen Garnison hochlebl. von Reizensteinschen Regiments, verkauft sein zu Massow habendes Wohnhaus, an den Schmidt Meister Bliesener für 150 Rthlr. Die Termine zur Bezahlung dieses Kaufprettii sind auf den 2ten October und 19ten December a. c. angesetzt; Wer also an diesem Hause ein näher Recht oder Schuld-Forderung hat, der muß sich in besagten Terminis zu Massow auf dem Rathhause melden.

Zu Volzin hat der Raschmacher-Gesell, Tobias Gebrcke sein Haus, an den Bürger und Raschmacher Christian Jarman verkauft, das Kauf-Geld aber wegen sich gemeldeten Creditoren ad Depositum judiciali genommen worden; als werden hiedurch alle und jede Creditores, des Tobias Gebrckens citiret, sich in Termino den 11ten October c. zu Rathhuse Vormittags um 9 Uhr zu stellen, und ihre etwanige Forderungen zu justifiziren, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibenden präcludiret werden sollen. Volzin den 22sten Augusti 1771.
Bürgermeister und Rath.

Es hat sich der Müller Schröder, wegen einer an den zu Greiffenhagen verstorbenen Bürgermeister Augustin Stiffer habenden Forderung bey der Königl. Regierung gemeldet, und will sich an einem Capital halten, welches seinem Debitori zugehört haben soll, und weshalb auch dessen Deposition veranlassen. Da nun zu Abmachung der Sache Terminus auf den 7ten October c. angesetzt, der Ort des Auf-

enthalts derer Stifferschen Erben a. c. nicht angezeigt werden können; so werden die etwanigen Erben oder Creditores hiedurch citiret, alsdenn ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß des Klägers Forderung vor liquid erklärt, und von denen oberwehnten Geldern bezahlt werden wird. Signatum Stettin den 21sten August 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des seel. Adam Sorgaken Kinder Vormünder, werden hiemit alle diejenigen, so an des hiesigen Klück-Müller Peter Adam Nixen Vermögen, und insonderheit an denen im Besitz habenden Grund-Stücken einige Anforderung und Ansprache zu haben vermeynen, erga Terminum den 6ten September, 27sten ejusdem und 18ten October vor dem hiesigen Königl. Justizamte sub poena praclusi zu erscheinen vorgeladen. Signatum Amte Publici den 24sten Augusti 1771.
Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Des hieselbst verstorbenen Bürgers und Schusters Lerchen hinterlassene Wittwe, hat ihr in der Sulzen-Strasse sub No. 73 belegenes Wohnhaus cum pertinentiis nebst ihren vor dem neuen Thore, zwischen Schuster Fayler und Bäcker Ziemis belegenen Garten, ihrem Schwiegersohn, dem Bürger und Schuster Meister Rüge erb- und eigenthümlich überlassen. Alle etwanige Contradicentes oder Gläubiger müssen ihre Gerechtigkeiten längstens in Termino peremptorio den 13ten September c. Vormittags zu Rathhause gehörig sub poena praclusi an- und ausführen. Demmin den 16ten Augusti 1771.
Verordnetes Stadtgerichte hieselbst.

Zu dem Vor- und Ablassungs-Tage, welcher zu Stargardt auf der Jbna den 23ten hujus anberaumt worden, haben sich noch gemeldet. 15.) Der Herr Regiments Quartiermeister Weizmann Käufer, und der Herr Krieges- und Domainenrath Alberti Verkäufer, eines in der Brauer-Gasse, zwischen des Sopfner Dresler, und der Frau Pastorin Werner Häusern inne belegenen Wohnhauses. Signatum Stargardt in Senatu, den 4ten September 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Fiddichow verkauft der Maurer Hammer, sein Haus an den Bürger Meister Gaulcke daselbst für 300 Rthlr. und sind Termini liquidationis & verificationis wegen etwaniger an dem Kaufprezio habender Forderungen auf den 27ten September, 13ten October und 12ten November a. c. angesetzt. Es werden dahero Creditores welche sich noch nicht gemeldet, und zwar ad Terminum ultimum sub comminatione praclusiois hiemit citiret. Schwedt den 2ten September 1771.
Königlich Preussische Markgräflich Brandenburgische Justiz-Cammer.

34. Citationes Edictales.

Der Schuster-Gesell Tobias Heidenreich verkauft sein auf der Colonie Hammer, Amtes Jansenig habendes Haus, an den dortigen Einwohner Weiland für 40 Rthlr. Wer ein Jus contradicendi hat, hat sich in Termino den 10ten c. auf den Amtshause zu Jansenig einzufinden, und solches wahrzumachen, sonst er zu gewärtigen, daß er nicht weiter damit wird gehöret werden. Signatum Stettin den 22sten Augusti, 1771.
Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Friederich, König in Preussen etc. etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipp Bulle, 2.) George Friederich Bulle, aus Treptow an der Rega; 3.) Johann Christian Kettler, aus Naugardten; 4.) Johann Ernst Jermich, aus Massow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Waldow, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knob, aus Wollin; 9.) Martin Schüg, aus Gussin im Ostenschen Creyse; 10.) Samuel Weinholz, aus Polzin; 11.) Gottlieb Solckenhagen, aus Treptow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, ohne daß von eurem zeitigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Termino den 5ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmalige Citation veranlassen. Citiren und laßden euch demnach a dato innerhalb 4 Monaten, den 7. Octobr. c. wieder in Unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftigt noch zu ererben oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin, und Treptow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten May, 1771.
Königlich Preussische Pomm. und Camminische Regierung.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesene Hofmentierer Michael Wiserein, ad instantiam seiner Ehefrauen, Martha Elisabeth, gebohrnen Zombre in puncto malitiosae defensionis erga Terminum peremptorium den 9ten October a. c. sub praesudicio edictaliter citiret, und die Proclamata allhier, zu Groß-Blogau und Danzig angeschlagen worden; welches hiemit öffentlich bekant gemacht wird. Eßlin den 19ten Junii 1771.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Von

Vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der in Hefsin gewesen, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in puncto inaequalis desertionis erga Terminum den 16ten October sub praedictio peremptorie edictaliter citiret, und die Edictales allhier, zu Stettin und Wolzin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht. □

Friederich, König in Preussen, etc. etc. Fügen Franz David Nollen hiedurch zu wissen, daß da Ihr vom Hacksischen Regiment desertiret, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edictale Citation veranlasset. Citiren und laßden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monaten, den 2ten Januarii 1772, euch wieder in unsere Lande zu begeben, euch bey dem Regiment worunter ihr enroliret, zu melden, oder zu geröhrigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes, oder zu ererbendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtige Edictale allhier, zu Greifenberg, und Cammin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 21sten Julii, 1771.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Paul Wedig von Glasenapp auf Gramenz, welcher die Güther Gramenz, Lubjäß, Storkow, Cüßow, Zechendorf, Zuchen, Klackenheyde, Bruchhütten cum pertinentiis im Neufettinschen Kreis, von dem Oberst-Lieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp um und für 20500 Rthlr. erblisch erhandelt, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp hiermit öffentlich und peremptorie in Termino den 29. Nov. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen und ihr Lehn- und Nöherr-Recht geltend zu machen, sich zu erklären, ob sie gegen Erlegung des Kauf-Preitii und gegen Vergütung derer seit den Posses von dem Käufer schon verwandten Meliorationen, gedachte Güther an sich nehmen und reluiren, oder aber in den Verkauf an den Paul Wedig von Glasenapp (da selbiger diese Lehn-Antheile zufolge Contractis nicht als Lehn-Besitzer, sondern selbige als ein immerwährendes Allodium geachtet wissen wolle) consentiren wollen, hiermit vorgeladhen, sub comminatione, das Agnati im Ausbleibungs-Fall mit ihrem Lehn-Rechte jure retractus & protimiseos und aller ob feudum an die Güther ihnen competentende Rechte nicht geböret, sondern von mehrgedachten Güthern abgeriefen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Erillschweigen auferleget werden solle, und sind die gemöthlichen Proclamata allhier zu Alt- und Neu-Stettin affigiret worden. Signatum Cöslin den 21sten Augusti 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

35. Schappirte Personen so anzuhalten verlangt werden.

Zu Rügenwalde ist ein ausländischer Bursche Namens Gottfried Mergenthal dem Schneider Riebeck heimlich entlaufen. Er ist kleiner Statur, blassen und mageren Angesichts, träget ein grün zuckenes Camisol, und dergleichen Beinkleider, gehet sonst mit bloßen Füßen, so etwas geschwollen sind. Wenn dieser Bursche sich irgendwo betreten läßet, bittet man ihn nach Rügenwalde zurück zu liefern.

36. Gelder welche anzuleihen aufferhalb Stettin.

Es kommen medio October a. c. 600 Rthlr. Edelwehrsche Kinder-Gelder ein; wer solche benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, kann sich bey dem Vormund Hrn. Wilhelm Seeand in Colberg melden, wie denn auch allenfals dieses Capital in verschiedenen kleinen Posten eingethelet werden kann.

Die Rügenwaldische Prediger-Wittwen-Casse hat 40 Rthlr. Courant auszuthun. Wer solche zinsdar aufnehmen und den Consens des Königl. Consistorii beschaffen will, kann sich bey dem Präpositus Klamroth zu Rügenwalde melden.

37. NOTIFICATIONES.

Zu Neu-Stettin verkauft der Brauer Johann Daniel Gehrcke, sein 2tes Haus vor dem Colberger Thor, an den Schneider Luchten seins belegen, für 37 Rthlr. an den Todten-Gräber Reincke. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermercket, hat sich in Termino den 30. Sept. sub poena praclusi zu melden.

Als des hiesigen Bürgers Jacob Gollins Ehefrau, Elisabeth gebohrne Morgken mit Hinterlassung eines Testaments vor kurzem verstorben, und Terminus auf den 1sten September c. zur Publication desselben präfigiret worden; so wird solches dessen nächsten Erben hiedurch bekannt gemacht, um in Termino präximo Morgens um 9 Uhr in des Bürgermeister Walters Haus zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Jacobsbagen den 24sten August 1771.

Den 16ten September c. Nachmittags um 3 Uhr, soll das Testament, so der verstorbene Gastwirth Juncker

Küncker in Stettin hinterlassen, in dem Sterbhaufe auf der Lastadie publiciret werden; Es können sich also diejenigen, so Hoffnung haben darin bedacht zu seyn, einfinden, und ihre Jura wahrnehmen.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlaßen in Termino den 10ten September c. die Vermündere der Zumpffschen Erben, ihrer Minorennen zugehöriges, und in der Greifenberger Straße, zwischen den Juden Leyfes Simon, und den Schneider Kamcke inne belegenes Haus, an den Bürger Schreandt junior Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termino praefixo sub poena praclusi & perpetui silentii geltend machen. Signatum Naugardten den 19ten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath.

Als die Frau Ober-Amtmannin Kühnemann, geborne Krügerin hieselbst, die von ihrem seligen Manne ererbte Grund-Stücke, an Haus, Scheune, Garten, Acker und Wiesen, durch das errichtete Cessions-Instrument vom 23ten April 1771, welches dieselbe unterm heutigen dato gerichtlich recognosciret, an ihren Sohn, dem Herrn Amtmann Kühnemann cediret; So ist zur Vor- und Ablaffung Terminus auf den 20ten Augusti c. vor hiesigem Justiz-Amt angeleget, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird, und haben die etwanigen Contradicentes in Termino sich zu melden, oder darnächst zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Amt Hüblich den 11ten August 1771.

Königl. Preussisches Pommersches Justiz-Amt.

Zu Pyritz soll in Termino den 20ten September c. verlassen werden, die von dem Mousquetier Kleincken an den Herrn Bürgermeister Hammer für 125 Rthlr. verkaufte 1 und einen halben Morgen halb Hauptstück und halb Leypühl No. 15, zwischen seligen Modritz Erben gelegen. Desgleichen die von dem Unter-Officier Francken an Herrn Fischern verkaufte 1 Morgen schmale Bier-Ruth, No. 14, zwischen Herrn Köhlen und Dauen Erben gelegen für 66 Rthlr. Ingleichen die von den Zimmergesell Rißow an Meister Ihlenfeldt für 33 Rthlr. überlassene 1 Morgen kurzen Querschlag, so zwischen Herrn Provisor Schmidt, und Witwe Meisecken gelegen. Contradicentes haben sich in Termino praefixo sub poena praclusi zu melden. Signatum Pyritz den 2ten September, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Wann der am 20ten September a. c. als am Montage nach Michaeli allhier zu Jacobshagen zur haltende Jahrmarekt, weil die Juden an diesem und den folgenden Tag ihre Lauberbütten feyern, und um der benachbarten Städtischen Märkte halber, auf Franeisci, als Freytags den 4ten October verleget und gehalten werden soll; so wird solches denen Marktreisenden hiedurch bekannt gemacht.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist das Königliche Edict wider den Kinder-Mord auf dem Vorfaal des Rathhauses, und in denen Eigenthums-Dörfern an denen Thüren der Schulzenhöfe, auf der Münde aber in der Boigrey angeschlagen.

In Wangerin verkauft der Bürger und Rademacher Dalik, sein Wohnhaus an den Schneider Dietes rich; Hat jemand hieran Ansprache, so hat derselbe in Termino den 27ten September c. seine Jura wahrzunehmen, nachhero wird Niemandt weiter gehöret. Wangerin den 28ten Augusti 1771.

Bürgermeister und Rath allhier.

38. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäufte und dringenden Schulden bonis creditet, und solchemnach über dessen Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Ingleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den 2c. Kramer oder dessen Ehefrau sub poena dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuzeigen. Neustettin, den 23ten Julii 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da über des Hofementier Sachsen Vermögen Concurfus creditorum eröffnet werden müssen; So wird hiermit bekannt gemacht, daß ein jeder, welcher von dessen Vermögen etwas in Händen, es sey, daß ihm solches verpfändet, hinterleget, oder in Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder von andern an dessen statt zu ihm gebracht worden, oder auch falls jemand an Geld oder Waaren demselben einige Zahlung oder Abgift zu leisten hat, ein solcher hat dem Französischen Gericht hiervon forderfamst Nachricht zu ertheilen, als in dessen Entschlung gewärtiget zu seyn, daß er nach Befinden ge-krasset, und seiner Gerechtfame verlußtig erkannt werden. Stettin den 2ten September 1771.

Dasige Französische Gerichte.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXVI. den 7. Septembris, 1771.

Zu denen Wochentlich-
Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

39. Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Friderichsbergische Mühle im Amte Naugarden öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 16ten und 20sten September, imgleichen 16ten October a. c. vor hiesige Königl. Krieges- und Domainen-Cammer angesetzt; so wird jedermännlich hierdurch solches bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, diese Mühle erb- und eigentümlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen, besonders aber in ultimo Termino allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitanti, und demjenigen, so die beste Conditiones offeriren dürfte, bis auf erstfolgte Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin den 31sten Augusti 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

40. Sachen zu ver auctioniren in Stettin.

Es sollen am bevorstehenden Montage als den 9ten Septembr. c. Nachmittags um 2 Uhr, am Topfmarkt bey Rectors Sellhaus, einige Tonnen Holländischen Hering, so aus dem gestrandeten Schiffer Focke Heeren geborgen, öffentlich ver auctionirt werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

41. Sachen zu ver auctioniren ausserhalb Stettin.

Als in Termino den 14ten August c. und denen folgenden Tagen, mit der Auction auf dem Herrnhofe zu Paculent gewisser Ursachen halber Anstand genommen, und verschiedene Sachen zurück gesetzt werden müssen; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß nunmehr mit dem öffentlichen Verkauf dieser Sachen, welche noch in verschiedenen Acker- und Haus-Geräthe, einem Schief-Wagen, einigen Braun- und Brantweins-Küfen, imgleichen 2 Pferden, und 41 Stück Schafen bestehen, in Termino den 13ten dieses, Vormittags um 8 Uhr allhier in Greiffenhagen continuiret werden soll, und sich dahero die etwanige Kauflustige zur bemerkten Zeit zu Rathhause einfinden, und als Meistbietende gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen wollen. Auch dienet zur Nachricht, daß zugleich ein mittelmächtig Derschenen Erinnerung ohnerachtet nicht wieder eingelöst worden, mit ver auctionirt werden wird. Greiffenhagen den 3ten September, 1771.

Bürgermeistere und Rath.

42. Sachen so gefunden worden in Stettin.

In der letzten Jahrmachts-Woche ist ein silbernes Pedicfaß gefunden worden; wer solches verlohren, kan sich bey dem Präcentor Hube auf dem Jacobi Kirchhofe melden.

43. NOTIFICATIONES.

Ad instantiam der nachgelassenen Witwe des allhier verstorbenen Eigenthümer und Mousquetier Löblich von Plözlichen Regiments, Johann Samuel Knops, werden alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des Knops einiges Erbrecht zu haben vernehmen, inßondere dessen in Worten befindlichen Brüdern und 2 Brüdern-Söhne hiedurch vorgeladen, auf den 17ten September c. vor denen Regiments-Gerichten zu erscheinen, der Publication eines von dem Knops aufgenommenen gerichtlichen Testaments beyzuwohnen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stargardt auf der Jhna den 14ten August 1771.

Königl. Preuß. von Plözliches Infanterie-Regiments-Gerichte.

von Hager,
Major und Commandeur.Bewert,
Auditeur.

Zu Gandlin, ohnweit Creptow, ist der Schneider Jochim Büge verstorben, welcher einen Sohn nachgelassen, so im letzten Kriege weggekommen, und seit 4 Jahren von seinem Aufenthalt keine Nachricht eingegangen. Es wird also dieser Todesfall bekandt gemacht, und zugleich des Bügen Sohn, falls er noch am Leben, erinnert, sich zu Gandlin einzufinden, und seines Vaters Verlassenschaft in Empfang zu nehmen. Solte auch jemand von seinem Leben oder Tode Nachricht haben, wird ersuchet, solches dem Herrn Wittweiser von Gaudecker zu Kerpin per Eörlin zu melden.

Zu Labes verkauft der Bürger und Rademacher Johann Dalitz, sein in der Schülff-Strasse belegen Haus, an den Stadt-Zimmermeister Anton Ziegler um und für 63 Rthlr. zum Erb- und Todtenkauf. Terminus solacionis und der Verlassenschaft ist auf den 13ten September c. angesetzt.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es verkauft der Bürger Christian Grapentin, einen halben Morgen Acker in dem Brücken Bruch, zwischen dem Scharfrichter Jeck, und dem Bürger Stockfisch; welches dem Publico hiermit bekandt gemacht wird. Creptow an der Tollensee den 27ten Augusti 1771. Königl. Stadtgericht hieselbst.

Zu Pasewalk hat der Verwalter Witte zu Beking, sein in Erbpacht habendes dortige Cämmerer-Vorwerk, mit Approbation der Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer, an den dortigen Müller Pieper, für 800 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 20ten September c. angesetzt, in welchem zugleich alle diejenigen, welche an demselben rechtliche Ansprüche zu haben vermeynen, sub poena praeciusi vorgeladen werden.

Es soll die von dem Mühlen-Meister Stuhr an den Neuland verkaufte Erbmühle zu Wamlig den 19ten September zu Stettin vor- und abgelassen werden, und werden diejenigen, so daran eine rechtliche Ansprache zu haben vermeynen, um ihre Jura dabey wahrzunehmen, sub praedicio vorgeladen.

St. Marien Stifts-Kirchen-Gericht.

44. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 12. Augusti, bis den 7. Sept. 1771.

- Den 12. Aug. Herr Lieutenant von Podewils, vom Bayreuthischen Regiment. Den 18. dito. Herr Kriegesrath Leus, und Herr Bürgermeister Biesel aus Pyriz. Den 20. dito. Herr Cämmerer Weberling, aus Garg. Den 21. dito. Herr Ratcke, und Herr Inspector Pagels, aus Strahlsund, logiren bey den Kaufmann Petersen.
- Den 22. Aug. Herr Graf von Schlippenbach, aus Berlin, logirt bey der Witwe Junckern. Herr Bürgermeister Hammer, aus Pyriz, logirt in den 3 Kronen. Herr Schiff-Capitain Monteus, von Cetta, logirt bey die Witwe Schreibern.
- Den 23. August. Herr Oberberggrath Gerhard, aus Berlin, und Herr Sporleder, sein Secretaire; Herr Dankmann, und Herr Riese, aus Potsdam, logiren in den 3 Kronen. Herr Lieutenant Wilcke, außer Diensten, von Berlin, logirt bey B. hlich. Vier Unter-Officier Leutenbornischen Regiments, Namens Buschmann, Scavarius, Simbach, Lohrcke, logiren im goldenen Hirsch. Der Kaufmann Herr Hiller, aus Berlin, und der Kaufmann Herr Solomon, aus Breslau, logiren bey dem Kaufmann Pingel.
- Den 24. August. Herr Hauptmann von Delsfen, vom Guarison-Regiment; Ein Bedienter von der Regie, Namens Johann Friederich Cossak, kommt von Berlin, geht nach Königsberg in Preussen, logiren im goldenen Hirsch. Monsieur Monbilly, Controllour-Provincial, und der Kaufmann Herr Schilling, aus Colberg, logiren in den 3 Kronen. Drey Bäcker aus Fürstenwalde, mit Namen David Müller, Johann Schulz, und David Kurz, logiren bey Mittelhausen.
- Den 25. August. Herr Oberberggrath Gerhard, aus Berlin, und sein Secretaire Herr Sporleder, logiren in den 3 Kronen. Zwen Bürger aus Cottbus Namens Kliack und Meller, und 2 Bürger aus Berlin, Namens Otte und Vouger, logiren bey Mittelhausen. Herr Kaufmann Dulliac, Herr Kaufmann van Aken, und Herr Kaufmann Dechien, aus Berlin; Herr Lehwin, aus Stargard, logiren im Pring von Preussen.
- Den 28. August. Herr Rittmeister von Herzberg, logirt im goldenen Hirsch.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Augusti, bis den 3. September, 1771.
Emanuel Ottow, dessen Schiff Emanuel, von Petersburg mit Stückgüther.

Heinrich Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Stückgüther.
Gottfried Böckering, dessen Schiff die Post vom Preussen, von Königsberg, mit Weizen und Roggen.
Heinrich Appelman, dessen Schiff Susanna, von Schwienmünde mit Kreide.

Nichol

Michael Richter, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Reis und Farbeholz.
 Daniel Hoppe, dessen Schiff Daniel, von Anclam mit Land-Blätter-Toback.
 Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam, komt ledig ein mit alte Sachen.
 Johann Orton, dessen Schiff Andreas, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Ewald Wilcke, dessen Schiff Maria, von Colberg komt ledig ein.
 Christoph Plograth, dessen Schiff Anna Catharina, von Colberg komt ledig ein.
 Johann Lüdcke, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Christian Wendland, dessen Schiff Vertrudt, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Hans Jacob Seger, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Petersburg mit Stückgüther.
 Daniel Schmidt, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Pfeiffen-Erde und Farbeholz.
 Michael Redepfennig, dessen Schiff August Wilhelm, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Christian Polep, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Königl. Roggen.
 Michael Maas, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Roggen und Wein.
 Gottfried Nest, dessen Schiff Johann Ernst, von Drogneba mit Ballast.
 Joachim Herwig, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Königl. Roggen.
 Nicolaus Parow, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Königl. Roggen.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Christian Potenberg, eine Yacht, von Schwienemünde mit Kaufmanns Roggen.
 Lorenz Heinrich Rissen, dessen Schiff der junge Tobias, von Kappeln mit Käse und Butter.
 Nicolaus Iburg, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Jacob Wergin, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Michael Maas, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 David Ecklass, dessen Schiff Dorothea, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Michael Neumann, dessen Schiff Michael, von Königsberg mit Königl. Roggen.
 Gottfried Külow, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Königl. Roggen.
 Johann Fritsch, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Königl. Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 28. Augusti, bis den 3. September, 1771.
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz und diverse Waaren,

Michael Mittelstädt, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz und diverse Waaren.
 Stephanus Maas, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienemünde mit Königl. Salz.
 Carl Friedrich Bärtsell, dessen Schiff Tobias, nach Königsberg mit Salz und diverse Waaren.
 Michael Wallmoth, dessen Schiff die Geduld, nach Amsterdam mit Piepen und Tonnenstäbe.
 Christian Matthian, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Stabholz und Riffenholz.
 Abraham Brandenburg, dessen Schiff Louisa, nach Anclam mit Königl. Salz.
 Michael Krüger, eine Yacht, nach Anclam mit Königl. Salz.
 Michael Wegener, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Stabholz.
 Martin Mann, ein Sergelboth, nach Schwienemünde mit diverse Güther.
 Christian Herwig, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Balcken und Schiffsholz.
 Michael Schröder, dessen Schiff St. Peter, nach Colberg mit Kalksteine, Balcken und Bauholz.
 Erdmann Rosenbergh, dessen Schiff Tobias, nach Colberg mit Kalksteine und Bauholz.
 Peter Driemel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhofs und Tonnenstäbe.
 Joachim Nische, dessen Schiff Concordia, nach London mit Eichen Plancken, Piepen und Drhofsstäbe.
 Michael Buscke, dessen Schiff Daniel nach Schwienemünde mit Piepen, Drhofs und Tonnenstäbe.
 Michael Wust, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhofs und Tonnenstäbe.
 Daniel Peterow, dessen Schiff Jacobus, nach Schwienemünde mit Piepen und Drhofsstäbe.
 Christian Stevhasen, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Erden und Leinenzeug.
 Johann Hansen, dessen Schiff Ebenezer, nach Arros mit Hölzern und Erdenzeug.
 Christian Schröder, dessen Schiff der Friede, nach Wollgast mit Erdenzeug und Porcellain.
 Christian Walmoth, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg, mit Königl. Salz.
 Martin Weisenstein, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen, Drhofs und Tonnenstäbe.
 Johann Adam Walter, dessen Schiff Anna Catharina, nach Petersburg mit grün Obst.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 28. Augusti, bis den 3. September, 1771.

	Winkel	Scheffel
Weizen	23.	13.
Roggen	106.	5.
Gerste	2.	19.
Malz		
Haber	1.	4.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	143.	17.

45. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 28ten August, bis den 3ten September, 1771.

	Wolle, des Stein.	Weizen, der Wisp.	Rozen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Wermuth, der Wisp.
Anklam	2 R. 4 G.	36 R.	27 R.	22 R.	36 R.	18 R.	40 R.	30 R.	14 R.
Bahn									
Belzard									
Beerwalde									
Bublitz									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt.						
Camin									
Colberg									
Ebbitz									
Ebbitz									
Daber									
Damm	=====	44 R.	40 R.	34 R.	=====	=====	=====	=====	=====
Demmin	=====	36 R.	28 R.	30 R.	30 R.	22 R.	46 R.	=====	=====
Fiddichow									
Fresenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gartz									
Gollnow	=====	48 R.	40 R.	36 R.	38 R.	24 R.	48 R.	=====	=====
Greifenberg	=====	48 R.	30 R.	36 R.	=====	24 R.	48 R.	=====	=====
Greifenhagen	3 R. 16 G.	48 R.	41 R.	31 R.	36 R.	20 R.	41 R.	=====	12 R.
Gülzow									
Hafobshagen									
Harmen									
Labs									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Masow									
Neugardten									
Neumark									
Nasewalk									
Nenkun	3 R. 4 G.	42 R.	41 R.	30 R.	31 R.	21 R.	44 R.	=====	9 R.
Plathe									
Pölig	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Pollin									
Prich	4 R.	42 R.	37 R.	22 R.	26 R.	14 R.	36 R.	=====	36 R.
Ragebuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg									
Schlawa		56 R.	31 R.	28 R.	30 R.	16 R.	28 R.	=====	=====
Stargard	4 R.	44 R.	38 R.	30 R.	31 R.	=====	28 R.	=====	=====
Stepnitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 4 G.	42 R.	41 R.	30 R.	31 R.	21 R.	44 R.	=====	9 R.
Stettin, Neu									
Stolpe	Haben	nichts	eingesandt.						
Schwiinemünde									
Tempelburg									
Treptow, D. Post.		54 R.	32 R.	=====	=====	=====	=====	=====	=====
Treptow, S. Post.									
Uckermünde									
Ugedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	48 R.	32 R.	36 R.	36 R.	24 R.	48 R.	=====	14 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Woll- und Getreide-Marktpreise sind abhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.